

Gemeinde Bernhardswald



Rücklauf an:

Gemeinde Bernhardswald
Hauptverwaltung
z. Hd. Frau Fichtl
Rathausplatz 1
93170 Bernhardswald

bei Rückfragen:

Frau Fichtl
Tel. 09407/9406-38
Mail: gabi.fichtl@bernhardswald.de

Antrag auf Ermäßigung der Einleitungsgebühr gem. § 10 BGS / EWS wegen Verwendung von Frischwasser aus der Wasserversorgungseinrichtung zur Gartenbewässerung

Grundstückseigentümer	
Anschrift	
Anschrift Verbrauchsstelle	
Flurnummer	
Gemarkung	

Ich/Wir _____
(Name, Vorname, Anschrift der Antragsteller)

beantrage/n die Ermäßigung der Einleitungsgebühr gem. § 10 BGS/EWS wegen Verwendung von Frischwasser aus der Wasserversorgungseinrichtung zur Gartenbewässerung.

Ich/Wir erklären, dass aus der Wasserversorgungseinrichtung **vom 01.01.20**___ **bis 31.12.20**___ zur Gartenbewässerung nachweislich folgende Frischwassermengen verwendet worden sind:

Gießwasser-Zählernummer	Zählerstand alt	Zählerstand neu
Summen		

Der Zählerstand wurde am _____ abgelesen.

Ich/Wir versichere/n, dass ich/wir alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen wahrheitsgetreu und vollständig gemacht habe/n. Soweit ich/wir wegen Unkenntnis über die tatsächlichen Verhältnisse Angaben nicht machen konnte/n, habe/n ich/wir dies jeweils an der betreffenden Stelle vermerkt.

Ich/Wir verpflichte/n mich/uns, der Gemeinde Bernhardswald jede für die Gebührenschuld maßgebliche Veränderung unverzüglich zu melden.

Ort, Datum	Unterschrift der Grundstückseigentümer
------------	--



Hinweise der Gemeinde:

1. Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 1 und 2 BGS/EWS und § 10 Abs. 3 Satz 1 und 2 BGS/EWS ist eine Ermäßigung nur gegen Nachweis der zur Gartenbewässerung verbrauchten Wassermenge möglich. Den Nachweis hat der Gebührenpflichtige grundsätzlich durch Einbau eines geeichten Wasserzählers zu erbringen. Der Wasserzähler ist durch eine Fachkraft einzubauen.
2. Nach Einbau des Wasserzählers ist dieser von der Gemeinde abzunehmen und zu verplomben. Bitte vereinbaren Sie hierzu einen Termin mit dem Klärwärter.
3. Der Ermäßigungsantrag zur Verbrauchsgebühr ist jährlich und bis spätestens zum 31.12. eines jeden Jahres zu stellen.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: www.bernhardswald.de/Gemeinde&Rathaus/Datenschutz